

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Auslegung des Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05/Abschnitt E - Gebiet zwischen Velsener Weg und Füchtenknäppe – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.07.2004 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05/Abschnitt E vom Juni 2004 zum vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt, da die erforderlichen Schwellenwerte der Anlage 1 zu § 3 UVPG nicht erreicht werden und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen..

Ziel und Zweck des Änderungsplanes ist es, eine Teilung des 3.505 m<sup>2</sup> großen Flurstücks zu ermöglichen, um Baugrundstücke in einer den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechenden Größe anbieten zu können.

In Bezug auf die geplante Bauweise soll die östlich und westlich angrenzende vorhandene Bebauung den entsprechenden Rahmen vorgeben, so dass der Gebietscharakter gewahrt bleibt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05/Abschnitt E – Gebiet zwischen Velsener Weg und Füchtenknäppe – mit dazugehöriger Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I.S. 2141 in der zur Zeit gültigen Fassung

### in der Zeit vom 23.08.2004 bis 27.09.2004

während der Dienststunden – Kernarbeitszeiten von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache) – in Zimmer 112 des „Alten Lehrerseminars“, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen vorgetragen werden.

Die Plangebietsgrenzen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05/Abschnitt E, dargestellt im Übersichtsplan vom 28.06.2004 im Maßstab 1 : 5000, werden wie folgt beschrieben:

#### Im Norden (von Westen nach Osten)

Gemarkung Warendorf Flur 33, Nordseite Flurstück 753.

6

**Im Osten (von Norden nach Süden)**

Ostseite Flurstück 753.

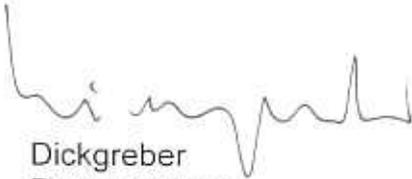
**Im Süden (von Osten nach Westen)**

Südseite Flurstück 753.

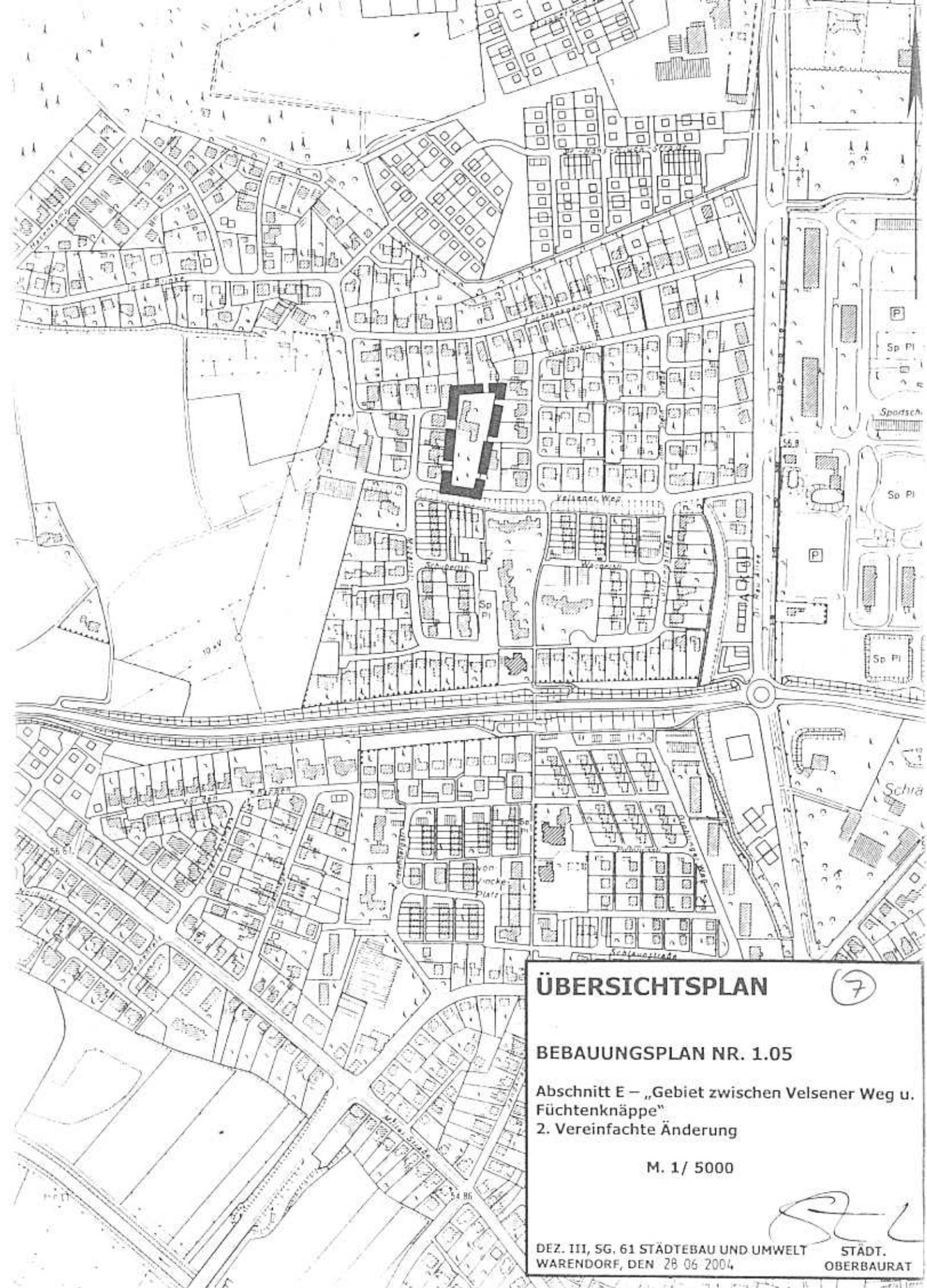
**Im Westen (von Süden nach Norden)**

Westseite Flurstück 753.

Warendorf, 10.08.2004



Dickgreber  
Bürgermeister



**ÜBERSICHTSPLAN** (7)

**BEBAUUNGSPLAN NR. 1.05**

Abschnitt E – „Gebiet zwischen Velsener Weg u. Füchtenknäppe“  
2. Vereinfachte Änderung

M. 1/ 5000

DEZ. III, SG. 61 STÄDTEBAU UND UMWELT      STÄDT.  
WARENDORF, DEN 28.06.2004                      OBERBAURAT